

den keine Berechtigung mehr hat, sich kulturvermittelnd zu betätigen. Demzufolge darf Herr Sattler auch nicht mehr als Buchvertreter arbeiten.

Der Herr Präsident der Reichsschrifttumskammer hat durch Entscheidung vom 7. Juli 1938 die Aufnahme des Herrn Johann Bauer, Gehering, Salinweg 50,

durch Entscheidung vom 16. Mai 1938 die Aufnahme des Herrn Gottlieb Branz, München 9, Nigierstraße 32,

durch Entscheidung vom 21. Juli 1938 die Aufnahme von Herrn Casar Burmeister, Hamburg, Hamaplatz 11,

durch Entscheidung vom 4. Juni 1938 die Aufnahme des Herrn Albert Henze, Adersheim b. Wolfenbüttel, Haus Nr. 14,

durch Entscheidung vom 28. Juli 1938 die Aufnahme des Herrn Alfred Winkler, Dresden-A., Zirkusstraße 51, in die Reichsschrifttumskammer, Gruppe Buchhandel, auf Grund des § 10 der Ersten Verordnung zur Durchführung des Reichskulturkammergesetzes vom 1. November 1933 abgelehnt.

Der Herr Präsident der Reichsschrifttumskammer hat durch Entscheidung vom 12. Mai 1938 dem Buchvertreter Herrn Martin Bruhn, Berlin-Tempelhof, Boellestraße 110, einen Verweis erteilt.

Umzug der Landesleitung Berlin der Reichsschrifttumskammer

Die neue Anschrift der Dienststelle des Landeskulturwalters, Gau Berlin, bisher Berlin-Charlottenburg 2, Berliner Straße 16/17, lautet ab 1. Oktober d. J.:

Berlin-Nikolassee, Am Kirchweg 33 (Der Mittelhof)

Die neue Fernsprechnummer lautet 806585.

Die Dienststelle ist am besten zu erreichen mit den Zügen der Stadtbahn und der Wanneseebahn, linker Ausgang des Bahnhofes Nikolassee.

Für Besucher ist die Dienststelle vom 19. September bis einschließlich 2. Oktober 1938 gesperrt. Es wird gebeten, von schriftlichen Mitteilungen in dieser Zeit nach Möglichkeit abzusehen. Vordringliche Post ist bis zum 17. September 1938 an die alte Anschrift zu richten, von diesem Zeitpunkt ab nach Nikolassee, Am Kirchweg 33.

Die Diensträume des Landesleiters für Schrifttum befinden sich im Erdgeschoß, Zimmer 27/28. Die Sprechstunden der Geschäftsstelle finden jeweils Dienstag bis Freitag in der Zeit von 11 bis 13 Uhr statt.

Über die Abhaltung der Sprechstunden der einzelnen Fachschaften erfolgt noch gesonderte Bekanntgabe.

Johann Conrad Hinrichs

Zum 125. Todestage des Vaters der buchhändlerischen Bibliographie

Welch ein Segen lag in dem Entschluß des Hamburger Buchhändlers J. G. Herold, seinen anstelligten, strebsamen und begabten Laufburschen Johann Conrad Hinrichs zum Lehrling und schließlich zum Gehilfen aufrücken zu lassen! Wohl kaum hätte Hinrichs, der 1763 in Harburg a. d. Elbe geborene Sohn eines Webers, seine Talente und Fähigkeiten so entwickeln können, wie es schließlich geschah, wenn er zu einem anderen, nur den augenblicklichen Vorteil beachtenden und vielleicht in Standesdünkel befangenen Brotherrn gelommen wäre, und wohl kaum hätte die buchhändlerische Bibliographie die gleiche oder eine ähnliche Entwicklung genommen, wenn Hinrichs Vate und Pader geblieben wäre!

In die breitere buchhändlerische Öffentlichkeit trat Hinrichs im Jahre 1796. Der Buchhändler August Lebr. Reinicke hatte in diesem Jahre in der Absicht, seine »bisher allein geführte Buchhandlung in verschiedener Hinsicht zu erweitern und die bisher geschenkte Zufriedenheit durch Ordnung und zweckmäßige Pünktlichkeit fernerhin zu erwerben«, Johann Conrad Hinrichs, mit dem er seit einer gemeinsamen Tätigkeit in der Walther'schen Hofbuchhandlung in Dresden befreundet war, zu seinem »Handlungsgesellschafter gewählt«. Man geht wohl nicht fehl in der Annahme, daß der erste buchhändlerische Halbjahrs-katalog, das »Verzeichnis neuer Bücher, die seit Michaelis 1797 bis Juli 1798 wirklich erschienen sind«, das 1798 bei Reinicke und Hinrichs in Leipzig herauskam, bereits auf den Unternehmungsgeist von Hinrichs zurückzuführen ist. Denn als sich 1801 die Gesellschafter trennten, übernahm Reinicke zwar einen Teil des Verlages, der Halbjahrs-katalog aber verblieb bei Hinrichs, der das Geschäft für sich und unter seinem Namen in Leipzig weiterführte, während Reinicke nach Halle übersiedelte.

Daß der neue Halbjahrs-katalog einem Bedürfnis entsprach, bewies sein Erfolg. Daß gleichzeitig die Grundlage zu dem Erfolg der Hinrichs'schen Bibliographien überhaupt gelegt worden war, zeigt der Untertitel »Bücher, die ... wirklich erschienen sind«. Die Achillesferse der Meßkataloge, die oft Bücher verzeichneten, die nur angezeigt, aber nie erschienen waren, wurde damit zwar noch nicht restlos überwunden; denn erst die 1819 von seinen Nachfolgern eingeführte Autopsie, die eine Vorlage

der Schriften verlangte, gab Gewähr für die Durchführung des heute noch gültigen Grundsatzes, aber das Prinzip war doch bereits von Hinrichs festgesetzt. Als Ziel schwebte ihm, wie aus dem Begleitwort zur ersten Ausgabe hervorgeht, ein »unentbehrliches litterarisches Hülfsbuch, sowohl für Buchhändler, als Gelehrte, und Bücherfreunde« vor. Den Buchhändlern wurde das Verzeichnis nicht nur als Nachschlagewerk, sondern gleichzeitig als Vertriebskatalog empfohlen; sie sollten ihn durch Vordruck ihrer Firma zu ihrem eigenen machen. Immer wurde das Bemühen um Vollständigkeit betont. Zunächst lehnte sich die Erscheinungsweise noch an die der Meßkataloge an; vom Juli 1799 an ging Hinrichs aber auch in dieser Beziehung eigene Wege und legte als praktische Berichtszeit das Kalenderhalbjahr zugrunde.

Alle die Eigenschaften, die den ersten Halbjahrs-katalog von den bis dahin herrschenden Meßkatalogen unterschieden: Vollständigkeit, dabei aber Beschränkung auf das tatsächlich erschienene Schrifttum, Erscheinungsweise, Beigabe eines Repertoriums als eine Art Registers sind bis heute noch beibehalten und legen dadurch Zeugnis ab für den klaren Blick des Mannes, der diese Form der buchhändlerischen Bibliographie schuf.

Daß er daneben noch andere große, für die damalige Zeit neuartige Ideen gebar, geht aus einer 1799 datierten »Ankündigung einer Leipziger Buchhändlerzeitung« hervor, die im Gedanken das vorwegnahm, was fünfundsiebzig Jahre später, 1834, durch das »Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel« verwirklicht wurde. Jedenfalls sind die einzelnen Teile dieser Ankündigung, von Punkt 1: Vollständige Anzeigen von den neuesten Schriften ohne alle Urtheile über ihren Werth, bis Punkt 9: Amtsveränderungen, Todesfälle und andere Merkmürdigkeiten fast alle auf dem Programm des Börsenblattes stehengeblieben. Warum diese Buchhändlerzeitung seinerzeit nicht herausgelassen ist, steht nicht fest. Die Ankündigung selbst liegt nur handschriftlich vor, und es kann wohl angenommen werden, daß die Ausführung des Planes zunächst einmal verschoben wurde. Die Trennung von Reinicke im Jahre 1801 mag dann Hinrichs' Kräfte zunächst anderweitig gebunden haben; denn die 250 Titel, die sein erster, 1803 veröffentlichter Verlagskatalog